

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3164

Inhalt:

Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber. — Nachrichten aus Kiel. — Die neue Lohnregelung in Dresden III. — Die „soziale“ Stadtverwaltung von Varmen. — Gas und Gasleitung. — Forderungen der holländischen Wasserbau-Arbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.

rückständigen Stadtverwaltung vor Augen geführt zu werden und verdienen die aufmerksamste Beachtung aller Kollegen.

Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

In diesem Abschnitt behandelt der Verfasser kurz die Arbeiterstatuten. In immer steigenderem Maße werden Lohn tafeln mit Lohnskalen für die einzelnen Arbeiterkategorien eingeführt und das willkürliche Ermessen der Vorgesetzten scheidet mehr und mehr aus. Die Erziehung des Stunden- und Tagelohnes durch Wochen- und Monatslohn hat ein überaus langsames Tempo. Die Entwicklung einzelner sozialpolitischer Einrichtungen kennzeichnet folgende Zusammenstellung:

	1901	1907
Arbeiterstatuten	11	39
Arbeiterausschüsse	13	67
Mindegehalt und Hinterbliebenen-Verforgung	33	98
Lohn tafeln	7	40
Urlaub	?	126
Differenz zwischen Lohn und Krankengeld	13	59

Einzelne Städte lehnen es ab, ein Arbeiterstatut zu errichten, obwohl dies doch die Grundlage einer einheitlich durchgeführten Arbeiterpolitik ist. Inwieweit hierfür ist Berlin mit seinem bekannten Magistratsrat aus vom 19. Oktober 1908 (s. „Gew.“ Nr. 11 1/2. Jhrg.), worin den Verwaltungen mitgeteilt wird, daß sie auch ferner die Lohnhöhe, Arbeitszeit usw. festlegen sollen unter möglicher Beibehaltung der Stundenlöhne!

Wesentlich mündigere, Entlassung, Einrichtung von Arbeiterausschüssen beinhalten große Verdiensten. Die neuere Festsetzung des Mindestlohnes basiert nicht mehr wie früher auf den „ortsüblichen Wert“ der Arbeit und es findet sich in diesen Festsetzungen bereits indirekt oder direkt das Zugeständnis, daß für Stadtverwaltungen andere Grundätze maßgebend sein müssen als beim privaten Arbeitgeber. Der Grundtag eines Lohnes zur auskömmlichen Lebenshaltung wird auch durch Familienzulagen, Wittenszulagen usw. anerkannt, läßt aber, wie wir hinzuzufügen müssen, keine Durchführung noch völlig vermissen.

Die wirtschaftliche Lage, Lohn und Arbeitszeit.

Nach Veröffentlichung der von uns bereits gebrachten Lohnverhältnisse aus der amtlichen Statistik kommt auch Wenzel zu dem Resultat, daß die Löhne der Gemeindearbeiter nicht über diejenigen in der Privatindustrie hinausgehen, selbst wenn man die „Bergheimnahmen“ anrechnet. Derselbe würde es ganz unzutreffend sein, Mindest- und Hinterbliebenenverforgung mit 10 Proz. des Lohnes anzurechnen, wie man das in Frankfurt a. M. beliebte.

Betrachtet man nun die Löhne daraufhin, ob sie zu einer auskömmlichen Lebenshaltung anreichen, so ist zuerst zu berücksichtigen, daß dieser Tagelohn nur an sechs

Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber.

Der Verein für Sozialpolitik hält seine Generalversammlung vom 27. bis 29. September d. J. in Wien ab, wie wir bereits in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ mitteilten. Unter den verschiedenen die Gemeindepolitik behandelnden Themen wird für unsere Leser ganz besonders das Referat Dr. F. Wombert's*) von Interesse sein.

Zwar ist über das obige Thema auf unserem Dresdener Verbandstage referiert und diskutiert worden und das soeben eridienene Verbandstagsprotokoll sollte in jedem Falle von unseren Mitgliedern erworben und gelesen werden. Dennoch kann es für uns nicht gleichgültig sein, die Meinungsäußerung eines hervorragenden bürgerlichen Sozialpolitikers in dieser Frage zu hören.

Den längeren Jahre hindurch in der Agitation tätigen Kollegen ist Herr Dr. F. Wombert gewiß nicht unbekannt. Sein Buch „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“**) war wohl die erste zusammenfassende Darstellung über die Verhältnisse der Gemeindearbeiter. Wombert hat daraus Einhalt und Hebericht gewonnen und sie dann im stolgenreife weiter verbreitet. Leider ist das Buch - erschienen 1902 - heute völlig veraltet. Wir möchten nur erunt dem künftigen Ausdruck geben, daß trotz der gegenwärtig andrängenden Flut von Monumalliteratur eine Neuauflage mit Verarbeitung bis zur Gegenwart vom Verfasser vor genommen würde.

Das uns vorliegende schriftliche Referat basiert in der Hauptsache auf die Erfahrungen des hiesigen Statistikenamts. Beiträge zur Arbeiterstatistik, Bd. 9 und 10. Da wir über diese amtliche Statistik in den Nummern 3, 5, 16, 19, 20, 29 und 30 der „Gewerkschaft“ 1/2. Jhrg. eingehend referiert haben, werden wir in nachfolgendem vorwiegend die Schlussfolgerungen wiedergeben, zu denen Dr. F. Wombert kommt. Sie sind durchaus geeignet, mancher

*) Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinden. Referat: Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber. Von Dr. F. Wombert, Leipzig i. V.

**) Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. Von Dr. Paul Wombert. Stuttgart und Berlin 1902. Göttsche-Verhandlung.

300 305 Tagen im Jahre erzielt wird, aber für 365 Tage im Leben ausreichen soll; dort, wo Tag- oder Stundenlohn gezahlt werden, wie ja bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeindegewerkschafter, ist die Zahl der Verdienstage kleiner, bei Wochenlöhnen, wo die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Betracht kommen, um deren Anzahl größer. Rechnet man das Jahr zu rund 305 Arbeitstagen, so entspricht ein

täglicher Arbeitslohn	einem durchschnittlichen Einkommen von	einem durchschnittlichen Einkommen von
3.— M.	2,51 M.	2,51 M.
3,25 "	2,72 "	2,72 "
3,50 "	2,93 "	2,93 "
3,75 "	3,13 "	3,13 "
4.— "	3,34 "	3,34 "

Geht man von dem Gedanken aus, daß der Lohn eine ausreichende Lebenshaltung zu ermöglichen habe und dazu ausreichen müsse, so ist diese Betrachtungsweise durchaus an der Sache; man wird sich aber dann auch freilich dem Gedanken nicht verschließen können, daß vielfach, vor allem der bei unqualifizierten Arbeitern gezahlte Lohn dazu nicht ausreicht.

Von einer allgemeinen Abnahme der Arbeitszeit kann bei einer Parallele zwischen 1902 und 1907 leider noch nicht gesprochen werden. Wohl ist durch Einführung des Achtstundentages für viele Betriebsarbeiter auf Gasanstalten und des 9 1/2-Stundentages für andere Kategorien eine Verringerung eingetreten. Im Jahre 1907 hatten aber noch weit über die Hälfte aller Gemeindegewerkschafter eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit. Auch nach dieser Richtung hin fällt ein Vergleich mit den Verhältnissen der Privatindustrie nicht zugunsten der Stadtverwaltungen aus.

Ergebnis.

Zieht man nun zusammen, so sieht man, daß zwischen der formellen Ordnung des Arbeitsverhältnisses und der tatsächlichen Lage der Arbeiter ein recht großer, ja ein prinzipieller Unterschied besteht; das letztere deshalb, weil bei der formellen Ordnung derselben die Stadtverwaltungen aus freier Initiative weit über das hinausgegangen sind, was, von Ausnahmen abgesehen, in der Privatindustrie herkömmlich und üblich war, während sich die tatsächliche Lage der Gemeindegewerkschafter, insbesondere was Arbeitslohn und Arbeitszeit anlangt, nicht über diejenige der privaten Industrie erhebt, vielleicht dahinter zum Teil noch zurückbleibt.

Zu den Begründungen zu den zahlreichen Arbeiterstatuten, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, in zahlreichen anderen Äußerungen aus den Kreisen der Stadtverwaltungen hören wir immer, daß diese gegenüber ihren Arbeitern andere Aufgaben haben als die Privatunternehmer; es soll voll und ganz anerkannt werden, daß, nach sehr vielen Seiten hin die Städte diesen ihren besonderen Aufgaben gegenüber in vorbildlicher Weise gerecht geworden sind. Aber in dem Maße, in dem dies rühmend hervorzuheben werden muß, ist es auch notwendig, zu betonen, daß bis jetzt nur Teilarbeit geleistet worden ist, daß noch recht viel zu tun übrigbleibt, und zwar in erster Linie auf den Gebieten des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit.

Es ist wohl in der Hauptsache die Rücksicht auf den Stenerzahler und auf die Abnehmer, die auf die städtischen Monopolbetriebe angewiesen sind, gewesen, ebenso aber auch der Gedanke, daß zu große Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Gemeindegewerkschafter und der Arbeiter der Privatindustrie gegen die Interessen der privaten Arbeitgeber verstoßen, welche die Städte veranlaßt haben, bei Lohn-erhebungen und Verkürzungen der Arbeitszeit nur sehr langsam und bedacht zu Werke zu gehen.

Diese Momente verdienen auch in der Tat Beachtung, denn die Stadtverwaltungen müssen in dieser Beziehung auch andere Interessen als lediglich die ihrer Arbeiter im Auge haben. Man kann dies alles ruhig zugeben, um doch zu dem Schluß zu kommen, daß Löhne und Arbeitszeit noch erheblicher Verbesserung und Verkürzung fähig

sind, ehe die Gefahr vorhänden ist, daß nach den genannten Zeiten hin Sanierungsarbeiten entstehen können.

Heute unterscheiden sich Lohnhöhe und Arbeitszeit, von Ausnahmen in ganz wenigen Städten abgesehen, in nichts von den entsprechenden Verhältnissen in der Privatindustrie; es kann deshalb nicht wundernehmen, daß die Gemeindegewerkschafter sich ebenso zu Erzielung besserer Arbeitsbedingungen in Verbänden zusammengeschlossen haben wie die übrige Industriearbeiterschaft und daß es auch schon dort zu Arbeitseinstellungen gekommen ist. Wer die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit in vielen Gemeindebetrieben betrachtet, wer weiß, wie langsam hier Verbesserungen oft vor sich gehen, welche große Widerstände sich ihnen häufig entgegenstellen, der wird den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Gemeindegewerkschafter als wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit für diese durchaus begrüßen. Aus diesem gewerkschaftlichen Zusammenschluß und den so entstehenden Arbeitseinstellungen können sich für die Allgemeinheit gewisse Unzuträglichkeiten ergeben; es handelt sich hier in der Regel um „gemeinnützige Betriebe“, deren Zerstörung unter Umständen auch ernste Gefahren für die Allgemeinheit auch vor allem in hygienischer Beziehung mit sich bringen kann. Wenn auch Arbeitseinstellungen vorkommen sind, so sehen wir doch, daß ihre Zahl bis jetzt eine recht geringfügige gewesen ist, und es ist wohl der Erhebung des städtischen Statistischen Amtes darin beizumessen, daß dies hauptsächlich dem Verantwortlichkeitsbewußtsein auf beiden Seiten zuzuschreiben werden darf. Die Stellung selbst, welche die Gemeinden gegenüber dem Realisationsrecht ihrer Arbeiter einnehmen, ist eine verschiedene; neben Städten, die ihren Arbeitern, was ihnen an sich bereits rechtlich zusteht, noch einmal ausdrücklich zugestehen haben, gibt es auch solche, die mit den verschiedensten Mitteln eine Eradikation ihrer Arbeiter zu hintertreiben suchen. Wie verschieden gegenüber diesen Fragen die Stellung der einzelnen Städte ist, sieht z. B. daraus hervor, daß Stralsund in seinem Arbeiterstatut für eine ganze Reihe von Streikfragen, die sich hinsichtlich des Lohnes, der Arbeitszeit usw. ergeben, das dortige Gewerbegericht als Schlichtungsorgan festgesetzt hat, während andererseits eine andere Stadt bei einem dort ausgebrochenen Streik den von den Arbeitern ausgearbeiteten Vorschlag, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen, mit den nicht-sagendsten Gründen abgelehnt hat. Wo eine Stadtverwaltung es ablehnt, dadurch den Folgen eines Streiks für die Allgemeinheit aus dem Wege zu gehen, daß sie das Gewerbegericht als Einigungsamt anerkennt, hat sie auch keinen Grund und keine Veranlassung, sich über das Vergehen der Arbeiterinhaberschaft als einer Gefährdung öffentlicher Interessen zu beklagen.

Zu der Einrichtungs- und Anerkennung eines koordinierten schiedsrichterlichen Verfahrens liegt der Weg, auf dem einer Gefährdung solcher Interessen durch Arbeitseinstellungen vorgebeugt werden kann; ebenso haben es die Stadtverwaltungen in der Hand, durch wirtschaftliche und unabweisbare Ansohaltung ihrer Arbeiterbeschäftigungswände und Forderungen ihrer Arbeiter in ruhiger und koordinierter Fahren zu lenken. Wie die Verhältnisse heute liegen, sind Koalitions- und Streikrecht für die Gemeindegewerkschafter eine wirtschaftliche Notwendigkeit; öffentliche Interessen sind hierdurch bisher in erheblichem Maße noch nicht gefährdet worden, und sollte in Zukunft diese Gefahr sich mehren, so kann sie durch die genannten Mittel vermindert werden.

Ueber den großen Fortschritten, die sich vornehmlich nach der formellen Seite hin vollzogen haben, darf man nicht vergessen, daß die eigentlichen Arbeitsbedingungen, Lohn und Arbeitszeit, nicht besser wie in der Privatindustrie, ja zum Teil noch ungünstigere sind. Nach dieser Richtung hin müssen in erster Linie die weiteren Fortschritte der städtischen Arbeiterpolitik liegen; es muß ein gewisser Einklang her-

gestellt werden zwischen der gesicherten Stellung, welche den Gemeindefarbeitern immer mehr die Stabilisierung des Arbeiterverhältnisses gewährt und der Lebenshaltung, die ihnen durch Lohn und Arbeitszeit ermöglicht wird.

Wir haben den treffenden Schlussfolgerungen Dr. P. Momberts nur wenig hinzuzufügen. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen schlechthin eine Notwendigkeit sind, so dürfte das durch die obigen Darlegungen geschehen sein. Insbesondere sollten die Stadtverwaltungen eine gründliche Revision ihrer oftmals veralteten Anschauungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der eigenen Arbeiter vornehmen. Weder sind die Löhne zufriedenstellend oder gar auskömmlich, noch ist die Arbeitszeit für die große Mehrzahl so geregelt, daß sie sich als Mensch in wünschenswerter Weise betätigen können.

Stadtverwaltungen gar wie Kiel und einige andere sollten sich endlich das Verfehlte ihrer Handlungsweise gefaßt sein lassen.

Haben die deutschen Stadtgemeinden jahrzehntelang darauf spekuliert, daß infolge größerer Stabilität im Arbeitsverhältnis, sowie sozialer Einrichtungen (von oftmals recht zweifelhafter Güte) die Gemeindefarbeiter sich mit schlechten Löhnen, langer Arbeitszeit und menschenunwürdiger Behandlung abfinden würden, so hat unsere Organisation in jahrelanger systematischer Erziehungsarbeit einen Strich durch diese Rechnung gemacht. Daran konnten sich nun freilich nicht gleich alle unteren und oberen Verwaltungen gewöhnen. Unsere Erziehung muß also auch „da oben“ wohl oder übel nachhaken. Dazu sind die gewonnenen Resultate Dr. P. Momberts vorzüglich geeignet, wenn wir uns auch keinen Augenblick verhehlen dürfen, daß als wahrhaft realer Machtfaktor immer nur die Stärke unserer Organisation in Betracht kommen kann.

Nachrichten aus Kiel.

Der Kampf unserer Kieler Kollegen setzt sich immer mehr zu. Am 1. August haben eine größere Anzahl die innewohnde städtische Wohnung räumen müssen. Ihre Gesamtzahl beträgt ungefähr 100 seit Beginn des Streikes. Zu den Wohnungen gehörten auch Gartenlandereien, worauf die Mieter allerhand Geldstrafe, Ebst usw. zogen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Magistrat verpflichtet, für die nicht erfolgte Ernte Schadenersatz zu leisten. Magistratsseitig glaubt man hier recht billig wegkommen zu können, indem man den Arbeitern 6-12 M. Entschädigung bot. Unsere Kollegen schänen ihren Verlust aber teilweise bis auf 60 M. Da beide Teile zu keiner Einigung kamen, mußte ein gerichtlicher Ausgleich angestrebt werden, der jedoch erst in den nächsten Tagen seine Erledigung findet.

Die Arbeitswilligen werden immer dreister, sie haben sich neuerdings wieder ihr Mütchen an Passanten gefaßt.

Das Streikpostensuchen ist, trotz der gesetzlichen Gewährleistung, nahezu vollständig illusorisch gemacht. Unsere Kollegen werden schlankweg von der Strafe verhaftet und stundenlang inhaftiert. Wenn auch die bis jetzt angetragenen gerichtlichen Entscheidungen über Strafmandate, wegen Streikpostensuchens, Freisprechungen der Betroffenen brachte, so ist doch durch die Tatkraft der Polizei das Streikpostensuchen zu einer Farce geworden. Selbst der erste Staatsanwalt beim Landgericht Kiel hat auf die Anzeige eines von Streikbrechern stark zugestrichelten Streikpostens erklärt, daß er das Verfahren gegen die unbekanntem Arbeitersingen einstellen müsse; im übrigen habe ja der Weidwerdeführer und Ankläger als Streikpostensucher keine Verhandlung selbst verschuldet, da er, entgegen einer Warnung des Polizeipräsidenten, in der öffentlichen Zeit die Güter beschlagnahmte, obwohl sich das Mienal der Streikbrecher betriebe, nicht gemacht habe. Damit ist einestels getan, daß die Streikbrecher gefährliche Menschen sind, andererseits aber, daß Streikende und Ausgesperrte auf Schutz vor Belästigungen und Misshandlungen nicht zu rechnen haben. So sieht also das vielgerühmte Streikpostensuchen in der Praxis aus.

Mit welchen Mitteln der Magistrat versucht, seine Rechte aufrecht zu erhalten und in welcher Weise man Arbeitswillige heranzieht, bezeugt die Tatsache, daß Armenvorsteher und sonstige Vertreter öffentlicher Einrichtungen der Stadtverwaltung in lebenswürdigster Weise Personalvermitteln. Auch der Arbeitgeberverband tut ein übriges, indem er seine Mitglieder bei einer Konventionalstrafe von 60 M. für jeden Mann verpflichtet, streikende und ausgesperrte städtische Arbeiter nicht in Arbeit zu nehmen. Zu solchen Mitteln wird gegriffen, um die Arbeiten in städtischen Betrieben, welche nach der bürgerlichen Presse, schon längst wieder besetzt sein sollen, aufrecht zu erhalten. Es scheint demnach mit der ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeiten doch noch recht saul bestellt zu sein. In Wirklichkeit funktionieren sie eben nicht. Beim Passieren der Straßen muß man sich vorsehen, daß man nicht im Verkehr stehen bleibt oder an glitschigen Stellen ausgleitet. Die Fäkalien- und Müllabfuhr gibt zu vielerlei Beschwerden Anlaß. Polizei und Magistratspersonal fungiert noch immer als Wagenleiter. In manchen Stadtteilen ist die Stadt des Abends noch im Dunkeln. Die Parkanlagen gleichen mit ihrem Gestrüpp und hohem Gras verwilderten Häuten.

Tage der Kampf auch dem Magistrat horrende Opfer auferlegt und die Unkosten schon jetzt bedeutend höhere sind, als die Bewältigung der Forderung unserer Kollegen, wird nunmehr auch von Seiten des Magistrats und der bürgerlichen Stadtverordneten anerkannt. Man hat zugegeben, daß während der ersten vier Wochen bereits über 50.000 M. für Heranziehung und Extravaganzen der Arbeitswilligen verausgabt sind. Da aber Streik und Ausperrung nunmehr über acht Wochen dauern, so ist selbstverständlich die doppelte Summe, nämlich 100.000 M., verausgabt worden. Hiermit sind aber die Ausgaben des Magistrats noch nicht erschöpft, denn viele Materialien, einige Maschinen, Gasleitungsrohre, Parkanlagen usw. sind ruiniert. Die Erneuerungskosten hierfür werden sicherlich die gleiche Summe ausmachen.

Alle Versuche, den Magistrat zu Verhandlungen zum Zwecke der Beilegung des Konflikts zu bewegen, sind bisher gescheitert. Nichts ist von der Streikleitung unverjagt geblieben. In neuerer Zeit erst wieder wurden Verhandlungen angestrebt. Diese Wege führten jedoch zu keinem Resultat. Auf Beschluß einer Versammlung der Streikenden, wird am Dienstag, den 3. August, eine Kommission derselben nochmals beim Magistrat vorstellig werden. Der Magistrat hat auch erklärt, mit ihr verhandeln zu wollen. Ob dies jedoch zu einem Abschluß des Konfliktes führt oder ob der Kampf fortgesetzt werden muß, steht noch dahin.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge zu urteilen, hätte wohl der Magistrat alle Ursache, dafür zu sorgen, daß wieder geordnete Verhältnisse in den städtischen Betrieben Kiels Platz greifen. Daß ihm das mit dem heutigen Material von Arbeitskräften auf Monate hinaus nicht gelingen wird, steht außer Zweifel. Die Leidtragenden sind ausschließlich die Kieler Bürger. Im Interesse der Gesamtbevölkerung sollte sich daher der Magistrat auf Verhandlungen einlassen, und die Bevölkerung nicht länger benachteiligen. Die Interessen der Allgemeinheit mühten sich höher stehen, wie die Interessen eines ganz kleinen Bruchteils der Bürgererschaft.

Unsere Kollegen haben in seltener Einmütigkeit ihren Mann gestanden. Für sie dreht es sich nicht um eine Nachfrage sondern um die Verbesserung ihres Daseins. Sie haben sich deshalb alle möglichen Opfer auferlegt, haben getan, was im Interesse der Kollegen und der organisierten Arbeiterschaft notwendig war und haben dadurch befunden, daß auch städtische Arbeiter es verstehen, wenn es sein muß, ihre Interessen mit aller Energie durchzusetzen. Nahezu 100 Mann haben bis zurzeit schon andere Arbeit angenommen oder sind abgereist. Seitens der Organisation werden die Kollegen in ausreichendem Maße finanziell unterstützt. Viele Mitteilungen öfneten ihre Lokalkassen und lieferten Beiträge als Extraausstattung der Streikenden. Außerdem in Nummer 30 genannten lieferten noch Gelder: Ahrensleben 135 M., Berlin 3000, Chemnitz 53, Elberfeld 150, Panau 50, Hannover 100, Heidelberg 100, Marlerube 100, Leipzig 100, Mainz 50, Mannheim 400, Pforzheim 50, Schmargendorf 50, Svidau 20 M. Ferner gingen von Frankreich und Pommern sowie von Kieler Arbeitern noch Gelder ein. Die Zumpathie der Kollegen wie der übrigen organisierten Arbeiterschaft, ist also kein leerer Wahn, sondern hierdurch auch in der Praxis betätigt. Mehrfach wird auch für Heranziehung der Arbeitswilligen gefordert. Letzteres muß auch fernere die Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, wenn dieser Kampf zugunsten der Kollegen zu Ende geführt werden soll.

Die neue Lohnregelung in Dresden.

III.

Da es nicht feiltet, ob die neue Lohnskala in den Vertrieben zum Ausdruck und somit zur Kenntnis der Arbeiter kommen, wollen wir hier die Zusammenstellung der Löhne der hiesigen Arbeiter neben den geordneten Zuschlägen bringen:

In den Betrieben der Stadtgemeinde Dresden werden an ermasigtem und in ihrer Lohnarbeit nicht befristete Arbeiter und Arbeiterinnen folgende Löhne gewährt:

I. Tragelöhne:

A) Ingelehrte Arbeiter:

- a) Arbeiter (Bauhand und Hüttenarbeiter): Normallohnstaffel I

37 Pf. im 1. und 2. Jahre	41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
39 " " 3. bis 5. "	42 " vom 10. Jahre ab

b) Werkhilfen- und Fabrikarbeiter:

- 35 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 37 " " 3. bis 5. "
- 39 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 40 " vom 10. Jahre ab

c) Wagenwärterinnen:

- 22 Pf. im 1. Jahre
- 23 " " 2. "
- 24 " " 3. "
- 25 Pf. im 4. Jahre
- 26 " vom 5. Jahre ab

B) Gelehrte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter): Normallohnstaffel II

- 40 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 42 " " 3. bis 5. "
- 44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 46 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Zuschläge.

II. Stadtgartenverwaltung:

A) Ingelehrte Arbeiter:

1. Mann: Normallohnstaffel I

- 37 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 39 " " 3. bis 5. "
- 41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 42 " vom 10. Jahre ab

2. Frauen:

- 19 Pf. im 1. bis 3. Jahre
- 21 Pf. vom 4. bis 7. Jahre
- 21 Pf. vom 8. Jahre ab

B) Gelehrte Arbeiter (Männer): Normallohnstaffel II

- 40 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 42 " " 3. bis 5. "
- 44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 46 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Zuschläge.

III. Betriebsamt:

A) Ingelehrte Arbeiter: Normallohnstaffel I

- 37 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 39 " " 3. bis 5. "
- 41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 42 " vom 10. Jahre ab

B) Gelehrte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter): Normallohnstaffel II

- 40 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 42 " " 3. bis 5. "
- 44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 46 " vom 10. Jahre ab

C) Gelehrte Arbeiter (Maurer, Zimmerer usw.): Normallohnstaffel III

- 43 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 45 " " 3. bis 5. "
- 47 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 48 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Zuschläge.

C) Laternenwärter:

- 3. Mf. Grundlohn
- 3.15 " nach 5 Jahren
- 3.30 " " 10 "
- 3.45 " " 15 "
- 3.60 " " 20 "

Künftig für Bedienung der Petroleumlaternen 20 Pf. täglich bei großer Entfernung von der Straße 15 Pf. täglich ohne Petroleumtransport, mit Petroleumtransport 20 Pf. täglich.

IV. Tiefbauinspektionen, Kanalbetriebsinspektion, Wasserwerksverwaltung:

A) Ingelehrte Arbeiter: Normallohnstaffel I

- 37 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 39 " " 3. bis 5. "
- 41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 42 " vom 10. Jahre ab

B) Gelehrte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter): Normallohnstaffel II

- 40 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 42 " " 3. bis 5. "
- 44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 46 " vom 10. Jahre ab

C) Gelehrte Arbeiter (Maschinen-, Seizer): Normallohnstaffel III

- 43 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 45 " " 3. bis 5. "
- 47 Pf. im 6. bis 9. Jahre
- 48 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Zuschläge.

D) Steinleger, Hammer, Maurer und Granitarbeiter arbeiten hauptsächlich im Afford nach Tarif und nur zeitweise im Stundenlohn:

- Steinleger 65 Pf.
- Hammer 65 "
- Maurer 53 Pf.
- Granitarbeiter 65 "

V. Straßeneinigung:

Vorarbeiter (Tagelöhne):

- 4.— Mf. vom 1. bis 6. Jahre
- 4.25 " " 7. " 9. "
- 4.50 " " 10. " 12. "
- 4.75 Mf. vom 13. bis 15. Jahre
- 5.— " " 16. Jahre ab

Wärter (Tagelöhne):

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 3.60 Mf. vom 1. bis 3. Jahre | 4.15 Mf. vom 13. bis 15. Jahre |
| 3.75 " " 4. " 6. " | 4.25 " " 16. " 18. " |
| 3.90 " " 7. " 9. " | 4.40 " " 19. Jahre ab " |
| 4.— " " 10. " 12. " | |

Straßeneinigungsarbeiter (stehend) Stundenlöhne:

- 84 Pf. im 1. und 2. Jahre
- 85 " " 3. bis 4. "
- 86 " " 5. " 7. "
- 87 Pf. vom 8. bis 10. Jahre
- 88 " " 11. Jahre ab

Beim Aufschreiten dieser vorstehenden Lohnskala werden die Arbeiter nach ihrem Dienstalter eingereiht. Inverdienende Arbeiterveränderungen in dem im § 5 der Allgemeinen Arbeiter-Vereinbarung genannten Sinne werden nicht als Inverdienung der betreffenden Arbeit angesehen. Soweit Arbeiter beim Aufschreiten der Skala den Löhnen nach ihrer Staffel zum mindesten Lohn oder einem anderen Lohns bezogen, behalten sie diesen, bis ihnen auf Grund ihres Dienstalters ein höherer Staffellohn zu gewähren ist.

Zuschläge:

Soweit Zuschläge neben den Staffellohnen vorgeesehen sind, wird gewährt:

- 2 Pf. Zuschlag für erhöhte Arbeiten (im Wasser, Schlamm, bei Leuchten, bei Leuten, Generatoren und Hebeln, auf freistehenden Weisen, Nachtarbeiten usw.)
- 2 Pf. Zuschlag für besondere Leistungen auf Veranlassung des Unterstaatsbesitzes (z. B. dem Moismannhäuser, Verordnungen usw.)

Bei einer Abreise der Arbeiter bei der Straßeneinigung und bei anderen besonderen Umständen und ferner nach zu bestimmender Bestimmung des Unterstaatsbesitzes (z. B. dem Moismannhäuser, Verordnungen usw.)

Bei einer Abreise der Arbeiter bei der Straßeneinigung und bei anderen besonderen Umständen und ferner nach zu bestimmender Bestimmung des Unterstaatsbesitzes (z. B. dem Moismannhäuser, Verordnungen usw.)

Wegstundenvergütung:

Wegstundenvergütung wird nach folgenden Grundsätzen gewährt:

Bei Arbeiten innerhalb des Stadtgebietes wird den Arbeitern als Wegstundenvergütung der Betrag von 10 Pf. täglich gewährt. Außerdem, wenn die Wege zum Arbeitsplatz außerhalb des Stadtgebietes liegen, so wird der Betrag von 10 Pf. täglich gewährt.

Die Vergütung wird nicht gewährt, wenn die Arbeiter für eine bestimmte Arbeitsstelle oder einen bestimmten Arbeitsbereich anbestimmt werden und, so lange sie hier beschäftigt werden, kein der Weg zum Arbeitsplatz von einem innerhalb der Stadt gelegenen Sammelpunkt aus während der Arbeitszeit zurückgelegt wird.

Wegstundenvergütung wird nicht gewährt, wenn die Arbeiter für das Fortkommen unannehmbar sein.

Wegstundenvergütung wird nicht gewährt, wenn die Arbeiter für das Fortkommen unannehmbar sein.

Die „soziale“ Stadtverwaltung von Barmen.

Als im Juni d. J. H. englische Arbeiter, Vertreter eines Organisationsvereins aus Rochdale, die sozialen Umstände unserer Stadt besahen, wurde ihnen vom Oberbürgermeister folgende Ansprache gehalten:

„Folgende Ansicht empfindet man in Barmen darüber, daß die englischen Leute mit Recht auf ihre und Genußnahmen von unseren Einrichtungen an dem Gehalte der Schule und der Sozialpolitik Kenntnis genommen haben. Das wird von dem englischen Volk nicht entsetzt und uns um ihm nur schrittweise nähern können, geben wir ohne weiteres zu, so wie wir auch überzeugt sind, daß wir bei dem Vorwärts nach dem Ziele, der Barmen und der folgenden Mitarbeiter der Arbeiterklasse helfen und unterstützen können. Der Arbeiter selbst muß mit seinen gewerblichen und gemeinnützlichen Einrichtungen auf sozialem Gebiete der Pionier sein. Erst auf dem von ihm erschrittenen und erprobten Gebiet kann die staatliche Verwaltung, wenn sie progressiv und sozialistische Selbstverwaltung etwas wirklich mögliches aufbauen.“

„Was der Arbeiter selbst soll der Pionier sein, er soll Staat und Gemeinden die Wege zur Sozialpolitik ebnen. Was er in dies immer der Fall gewesen, obwohl wir auf dem Standpunkt stehen, daß Staat und Gemeinden voranziehen sollten, weil sie die Mittel und die Macht dazu haben. Die wahren Verbesserungen, welche wir in unseren hiesigen Betrieben zu verzeichnen haben, sind wohl in erster Linie dem Vorwärtsdrängen der organisierten Arbeiterschaft zu danken. Aber nach obiger Ansprache konnte man annehmen, die Stadtverwaltung habe ein reges Interesse daran, wenn sich die Arbeiter möglichst stark organisieren, um so das

werden? Wir stimmen deshalb auch mit dem Oberbürgermeister darin überein, daß die Stadtverwaltung noch weit von dem „angestrebten Ziele“ auf sozialem Gebiet entfernt ist. Wenn das eben Geschilderte die englischen Gäste wüßten, würden sie es wahrscheinlich nicht fertig bringen, dieses mit der erwähnten Ansprache in Einklang zu bringen. Worte und Taten!

Man ist aber heute schon wieder einen Schritt weiter auf sozialem Gebiete, allmählich reihen auch in unseren städtischen Betrieben schier ruffähige Zustände ein. Prügel gibt es schon von den Vorgesetzten! Wie lange wird es dauern und Warum ist auf dem Gebiete der Sozialpolitik so weit gekommen, daß der Arbeiter, wenn er während der Arbeitszeit nicht gut pariert, nach Feierabend zum Strafappell antreten muß. Der Vorarbeiter A. hatte dem Arbeiter B. ein paar Ohrfeigen versetzt. Letzterer beschwerte sich beim Straßenreinigungsmeister. Dieser ließ dann auch die beiden Sunder zu sich kommen. Hier entspann sich folgender Dialog: Der Arbeiter: „Er hat mich geschlagen.“ Straßenreinigungsmeister: „Wer hat ihn geschlagen?“ Der Arbeiter: „Er!“ Straßenreinigungsmeister: „Der Herr Vorarbeiter A. heißt es, verstanden.“ Bei dem Verhör wollte sich der Arbeiter verteidigen, da hieß es: „Halten Sie Ihren Mund, Sie haben hier gar nichts zu sagen.“ Als aber der Vorarbeiter durch die Aussagen des Arbeiters so in Aufregung kam, daß er dem Arbeiter zurief: „Ich ries dich auch uff“ „Ich reiß Dir den Lauch auf!“ da sagte der Straßenreinigungsmeister: „Bitte mäßigen Sie sich etwas.“ Als der Arbeiter drohte, diese Sache zur Anzeige zu bringen, wurde ihm gesagt, wenn er das anzeige, gehe es ihm gerade wie dem Leese. Derselbe Zustände in einer deutschen Stadt anno 1900.

Man kann hier sehen, der Arbeiter ist der unbeschränkten Willkür der Beamten preisgegeben. Diese Herren schalten und walten wie es ihnen gerade in den Kram paßt. Vor zwei Jahren schon haben die Arbeiter versucht, diese Willkür abzugeben und eine Arbeitsordnung verlangt. Und gerade bei dieser Arbeitsordnung haben die Arbeiter schon im voraus ein gut Teil „fördernder Mitarbeit“ geleistet, indem sie gleich einen Entwurf einer solchen Arbeitsordnung eingereicht haben, aber bis heute reicht das „soziale Empfinden“ der Stadtverwaltung noch nicht soweit, den gerechten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Ja, es ist den Leuten noch nicht einmal Gelegenheit gegeben, sich zu beschweren und ihre gerechten Wünsche an maßgebender Stelle vorzutragen. Ein Arbeitsauschuß existiert nicht. Jeder Arbeiter ist auf den Instanzenweg angewiesen, genau wie beim Militär.

dem Gase kondensiert wird. Das Wasser fließt an die tiefste Stelle, wo sogenannte Siphons oder Wassertöpfe angeordnet sind. Hier sammelt sich das Wasser und wird von Zeit zu Zeit mittels einer kleinen aufgestellten Pumpe ausgepumpt. Nachdem der Leser wird es bekannt sein, daß aus diesen Wassertöpfen bisweilen ganz gehörige, stark nach Gas riechende Wassermengen ausgepumpt werden.

Durch die Zweigleitungen gelangt das Gas in die einzelnen Häuser, wo es durch Zuleitungen den einzelnen Gasmessern und von diesen den Verbrauchsstellen zugeführt wird. Die Zuleitungen zu den Gebäuden, also die Verbindung zwischen dem Hauptstrang und den Häusern, besteht aus aus eisernen, mit Blei vergossenen Ruffenröhren, deren Weite sich nach der Zahl der im Hause vorgehenden Klammern richtet. Es kommt nicht darauf an, ob die Klammern wirklich brennen und ob die Gasleitung überhaupt im Hause benutzt wird, sondern nur darauf, daß eine Gasleitung für so und sovielen Klammern angelegt, bezw. für die spätere Auszubringung projektiert ist. Es ist natürlich besser, die Zuleitung reichlich zu bemessen, um später in der Anzahl neuer Auslässe nicht behindert zu sein. Als Norm gilt folgende Aufstellung für die Rohrweite der Zuleitungen:

für 1-21 Klammern:	35 mm Rohrb.	für 151-200 Klammern	80 mm Rohrb.
25-100	50	201-300	105
101-150	65	301-500	110

Bei dieser Aufstellung sind für den häuslichen Verbrauch jeder Klamme 125 bis 150 Liter Gas angenommen, ein sehr reiches Maß bemessenes Quantum. Bei kleinen Häusern, also namentlich in kleinen Städten, wo man es nicht mit einer größeren Zahl von Stockwerken zu tun hat, wo man im Winter kochend arzig nur 10 Liter zu Zeit geht und im Sommer bis zum Schlafengehen mit dem Kochtopf plaudernd vor der Tür sitzt, kommt man in der Regel auch mit einer „hundertjährigen“ Gasleitung aus, die bei 5 Klammern 19 Rohrmeter, bei 6 bis 15 Klammern 26 Rohrmeter, bei 16 bis 25 Klammern 32 Rohrmeter erhalten kann. Aber vielfach ist es anders, das heißt, der Platzmann einen zu geringen Erdrohrer zu geben; Obenan werden 3 Z. als Norm oder dergleichen Klammern verwendet. Auch Holzgaswerkstätten müssen in Bezug auf Zuleitungen von mehr als 25 Klammern, sowie mehrklammrige Verbrauchsorte nur als eine Normnorma gehalten werden, ein 1/2 Prozentwert erhalten. Es ist zweckmäßig, ein solches auch dort an-

Man kann sich deshalb leicht vorstellen, was eine Beschwerde für einen Zweck hat, wenn sich ein Arbeiter über einen Aufseher oder Vorarbeiter beim Straßenreinigungsmeister beklagt. Die Arbeiter machen infolgedessen von dem militärischen Beschwerdebeweg so wenig wie möglich Gebrauch. Geschicht dies aber doch einmal, dann bekommen sie gewöhnlich zur Antwort: „Seien Sie froh, daß Sie diese Stellung noch haben, ich beschäftige Sie doch nur aus Gnade und Pardonbereitschaft.“

Es sind dies herrliche Zustände in unseren städtischen Betrieben. Aber der Bürgermeister zeige uns ja den Weg, auf welchem unsere Arbeitsverhältnisse zu verbessern sind. Die Arbeiterschaft voran! Wohl, wir werden diese Worte beherzigen und wir können dem Oberbürgermeister nur verraten, daß mit dieser Nadelstichpolitik nichts erreicht wird; und werden die städtischen Arbeiter noch mehr schikaniert, unsere Zahl wird eine immer größere und die Stadtverwaltung wird mit der Organisation rechnen müssen, ob sie will, oder nicht.

Forderungen der bayerischen Wasserbau-Vorarbeiter.

Gewissermaßen zum eisernen Bestand des bayerischen Landtages gehörte die bei jeder Session wiedererkennende Petition der Wasserbauvorarbeiter und Arbeiter der bayerischen Straßen- und Flußbauämter. Stets war ihr derselbe negative Erfolg beschieden, denn ein Kampf ohne Waffen, ohne engere Kühlung, ohne Zusammenhalt der Streiter mußte naturnotwendig zur Niederlage führen.

Im Verlaufe eines Jahres gelang es, einen Teil dieser Arbeiter in unserem Verbands zu vereinigen. Und da zeigt sich erst, welche ernste Arbeit noch geleistet werden muß, um in diesen Betrieben halbwegs geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Hier in diesen staatlichen Betrieben ist die Inflation zu Hause; es wird kein leichtes sein, neugeitliche Ansichten an Stelle der alten Schwerfälligkeit und Müßiggangigkeit zum Durchbruch zu bringen.

Die verbandseitig aufgestellten Forderungen, die der im Herbst zusammentretenden Kammer der Abgeordneten unterbreitet werden sollen, haben unter den Arbeitern der Straßen- und Flußbauämter freudigsten Widerhall gefunden. Nicht nur die Gewährung von Ruhe- und Winterlieben, sondern auch die Einreihung der städtischen Vorarbeiter nach Klasse 25 des Gehaltsstatuts, die Gewährung einer

zuwenden, wo die Polizei nichts dergleichen vorgeschrieben hat. Diese Abwehrvorrichtungen sind sogenannte „Töpfe“, welche bei ausbrechenden Bränden durch einfaches Zugießen von Wasser den Gaszufluß absperrten. Es ist dies sehr wesentlich, denn bei einem Brande können durch Zerstörung oder Verletzung der Gasleitung gleichzeitig Gasexplosionen auftreten, die selbst einen harmlosen Brand in eine gefährliche Katastrophe verwandeln.

Vorher ich nun auf die Anlage der Leitungen im Innern des Hauses einzugehe, müssen wir uns ein wenig mit den Gasmessern oder Gasometern beschäftigen. Die Gasometer hängen an, wieviel Gas an einer bestimmten Stelle durch die Leitung hindurchgeht; sie können mithin an jeder beliebigen Stelle angeordnet werden. So sieht z. B. ein großer Gasometer in der Gasanstalt, und zwar unmittelbar vor Eintritt der Hauptleitung in den großen Gasbehälter, der bereits geschilbert wurde. Dieser große Gasometer gibt also die Gesamtproduktion der Gasanstalt an. Ferner kann das Gas nach Eintritt der Zweigleitung in das Haus gemessen werden. Dieser wird also dann angegeben, wieviel Gas das Haus konsumiert, und ferner finden wir in den einzelnen Wohnungen des Hauses einen Gasmesser, von welchem der Verbrauch des Meisters abzulesen ist.

Auf die Konstruktion der Gasmesser kann ich hier natürlich nicht näher eingehen. Ich will nur das Prinzip derselben erläutern. Man unterscheidet zwei Hauptsysteme, nasse und trockene Gasmesser. Bei den nassen Gasmessern bewegt sich eine, etwa zur Hälfte im Wasser liegende, durch ein inneres Glasrad in vier Kammern geteilte Meßtrommel um eine horizontale Achse. Die Drehung des Glasrades wird durch das Gas bewirkt, dessen Zerstreuungsfähigkeit durch die Luft angelegt ist, doch immer nur eine Kammer der Trommel mit Gas gefüllt wird. Zudem das Gas in die Kammer 1 tritt, dreht sich das Rad und hebt somit die Kammer aus dem Wasser empor. Anschließend werden die übrigen Kammern in das Wasser hineingezogen. Gleichzeitig entleert sich über Kammer 1, das Gas tritt nach oben aus der Trommel in die Gasleitung des Monumenten. Inzwischen fällt sich die zweit. Kammer mit Gas, drückt die entleerte erste Kammer in das Wasser hinein und so fort. Da nun aber die Kammern der gleiche Größe besitzen und einen genau bestimmten Inhalt fassen, so brauchen nur die Umdrehungen der Trommel ge-

Lohnerhöhung von täglich 30 Pf., Urlaub mit Fortbezahlung des Lohnes, Einhaltung von achttägigen Lohnperioden und Vollbezahlung jedes angefangenen Tages, wenn durch besondere Umstände (Witterungsungunst usw.) der Tag nicht zu Ende gearbeitet werden kann, sind die vorbringlich zu erledigenden Punkte.

Die gewünschte Einreichung der ständigen Vorarbeiter nach Klasse 25 des Gehaltsstatuts unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit dürfte deren Leistung und Verantwortung angepaßt sein. Eine Lohnerhöhung ist ein schreiendes Bedürfnis. Denn abgesehen davon, daß die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten und der Reichsräte die schon Ende des Jahres 1907 bewilligte Zulage von täglich 20 Pf. für die Wasserbauarbeiter erst am 1. Januar 1909 (das ist ein Jahr zu spät) zur Auszahlung gelangte, ist diese schon damals ungenügende Aufbesserung durch die inzwischen überall zutage getretene Verteuerung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel allein wieder aufgezehrt worden. Eine Steigerung der wirtschaftlichen Lage brachte also diese Aufbesserung für die Wasserbauarbeiter nicht im entferntesten mit sich.

Durch die jüngst im Reichstage geschaffenen neuen Steuererlasse und eine Reihe anderer Momente wird sich die Lage dieser Arbeiter noch weiter verschlimmern, so daß eine kräftigere Aufbesserung der Arbeiterlöhne ein absolutes Bedürfnis ist. Die hier in Frage kommenden Arbeiter sind meist gezwungen, die Hauptmehlpforten in der Wirtschaft einzunehmen, wodurch erhöhte Ausgaben entstehen. Daß ungenügende Entlohnung zur Unterernährung führt, wodurch neben anderen wichtigen Erscheinungen auch die Arbeitsleistung des einzelnen stark beeinträchtigt wird, sollte auch in staatlichen Betrieben schon geläufig sein.

Bezüglich des Urlaubs wäre zu bemerken, daß bei den I. Straßen- und Flussbauämtern Arbeiter mit 20. bis 30jähriger Dienstzeit beschäftigt sind, die noch keinen Tag Urlaub zugebilligt erhielten. Nicht nur in gemeindlichen und staatlichen, sondern auch in privaten Betrieben gewinnt die Gewährung von Urlaub immer größeren Umfang. Auch der Arbeiter will genau so gut wie der Beamte nach längerer Dienstzeit sich aus der Alltagsfron erholen, um dann an Geist und Körper frisch gestärkt mit neuem Mut und frischer Schaffenskraft an seine Arbeit zurückzukehren. Dieser Wunsch der Wasserbauarbeiter erscheint um so berechtigter, als ja auch den Arbeitern der übrigen staatlichen Betriebe bereits Urlaub gewährt wird.

zählt zu werden, welche mittels Zeiger auf einem Zifferblatt angezeigt werden. — Das Wasser verdunstet mit der Zeit, es muß also in gewissen Abständen nachgefüllt werden. Steht das Wasser niedriger, als es zur ordnungsmäßigen Funktion des Gasmessers erforderlich ist, so werden die Gasammern geräumiger; es geht bei jeder Umdrehung mehr Gas hindurch, als nach der Verwendung und der Abfuhr des Konstruktors berechnigt ist. Zweckmäßig ist es daher, an Stelle der Wasserfüllung eine Ölwanne zu verwenden, die ebensowohl vor dem Einfrieren wie vor dem Verdunsten geschützt ist. Einige moderne, für Wasserfüllung eingerichtete Gasmesser besitzen auch einen sogenannten Schwimmer, der bei Sinken des Wasserpiegels über eine bestimmte Grenze den Gaszufluß abschließt, so daß nicht ungewöhnliches Gas durch die Gasleitung strömen kann. Wird das Wasser dann wieder nachgefüllt, so gibt der Schwimmer den Gaszufluß wieder frei.

Die trockenen Gasmesser besitzen, wie Flaschen, aus Kammer mit beweglichen Wänden; die Füllung und Entleerung der Kammer geschieht systematisch durch das unten Druck habende Gas, und die pendelnde Bewegung der Seitenwände dient zum Betrieb des Zählwerkes.

Wie haben uns nun mit den Gasleitungen im Innern des Hauses zu beschäftigen. Da möchte ich vor allen Dingen auf eine wichtige, sehr häufig von unerfahrenen Arbeitern unterlassene Vorkehrungsregel aufmerksam machen. Wo die Rohre in das Gebäude eintreten, muß dies nun an der Hauptfront, an den Seiten und oder auch an den Nebengebäuden des Grundstückes sein, soll das Rohr niemals vermauert werden. Das in die Mauer gebaute Rohr muß größer sein als das Rohr, so daß ringsum zwischen Mauer und Rohr Spielraum verbleibt. Diese Lücke muß dann durch einen Wulst aus anderem Material, einer Leinwandlage oder dergleichen abgedichtet werden. Geschieht dies nicht, so ist das nachgehende Material, so kann bei einer Senkung der Mauer oder des Grundes leicht ein Rohrbruch eintreten, und vielfach hat gerade die Vernachlässigung dieser Aufgabe zur Explosion geführt.

Die Ventile im Innern des Gebäudes besitzen fast ausschließlich aus Schmiedeeisenern Rohren, die in Abständen von 2 bis 3 Metern in den Boden kommen und durch sogenannte Füllungs, das sind Verbindungsstücke, miteinander verschraubt werden. Die

Sichtlich der Versorgung sind diese Arbeiter lediglich auf die magere Rente aus der Alters- und Invalidenversicherung angewiesen. Dadurch fallen sie nach oft jahrzehntelanger Tätigkeit beim Vater Staat den Gemeinden zur Last, denn bei dem bisherigen Lohn war an Zurücklegungen für die Tage des Alters nicht zu denken. Nicht besser ergeht es der Witwe und den Kindern, wenn der Ernährer durch den Tod hinweggerafft wird. Das alles stellt einen sehr großen Mangel an sozialer Fürsorge dar, zumal wenn man ins Auge faßt, unter welchen Gefahren die Wasserbauarbeiter oft ihr Tagewerk zu verbringen haben.

Von der Schaffung einer auf Beiträgen der Arbeiter fundierten Pensionskasse soll Abstand genommen werden, dazu sind schon die Verhältnisse zu verschiedenartig gelagert. Die diesbezüglichen Einrichtungen der deutschen Städteverwaltungen bieten in dessen vorzügliche Anhaltspunkte, nach denen die Fürsorge für die Arbeiter bei den Straßen- und Flussbauämtern zu regeln ist. Die als zweckmäßig befundenen Vorschläge unseres Verbandes, durch die auch die bei der Ausführung von Korrekturen oft mitbeteiligten Genossenschaften usw. mit zu den Lasten herangezogen würden, lauten:

1. Den Bediensteten und Arbeitern bei den I. Straßen- und Flussbauämtern wird nach fünfjähriger Dienstzeit bei Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes Ruhe-lohn resp. bei deren Tode den Hinterbliebenen Witwen- oder Waisenrente gewährt.
2. Die Mittel hierzu werden aufgebracht:
 - a) durch Beiseitelegung von $\frac{1}{2}$ Proz. der verfügbaren Vausummien;
 - b) durch Deckung der evtl. Fehlbeträge durch die I. Staatsregierung.
3. Der Anspruch auf Ruhe-lohn beginnt nach Zurücklegung einer fünfjährigen Dienstzeit, wenn der betreffende Arbeiter die letzten zwei Jahre ununterbrochen beschäftigt war und erwerbsunfähig im Sinne des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes ist oder das 65. Lebensjahr bereits überschritten hat.
4. Krankheit wird nicht als Unterbrechung der Dienstzeit betrachtet.
5. Arbeitsunterbrechungen wegen Arbeitsmangel oder Elementarer Ereignisse (Hochwasser usw.) wird nur dann als Unterbrechung der Dienstzeit gerechnet, wenn deren Dauer drei Monate im Jahre übersteigt.
6. Bei Einstellungen haben die sich meldenden dienstfälligeren Arbeiter den Vorzug.

Schraubengewinde der Rohre und Verbindungsstücke werden in allen Fabriken, die sich mit der Herstellung dieser Gegenstände beschäftigen, gleichmäßig ausgeführt, so daß jederzeit eine vorhandene Leitung durch Rohre aus beliebiger Quelle verlängert bzw. verändert werden kann. Damit nun durch die Handwerker, die an kleinen Orten mit diesen Dingen doch weniger vertraut sind, nicht eine zu schwere Arbeit zu leisten ist, aber dennoch ein ziemlich korrektes Werk zustande kommt, liefern die deutschen Fabriken die Verbindungsstücke schon mit fertigen Verschraubungen, so daß die Arbeiter auf der Baustelle nur das Anschneiden der Rohre an die laufenden Rohrstücke, bzw. das Ziehen einiger Rohrstücke zu bewirken haben. Für diese Arbeiten genügt eine kleine Feldschmiede mit Schraubstock. Die Rohrstücke müssen bequem zugänglich liegen, damit man die Dichtheit jederzeit zu prüfen vermag; und da die Undichtheit naturgemäß fast ausnahmslos an den Verbindungen entsteht, so wird man die Verbindungsstücke nicht in die Pallenlage und verpukte Mauern legen. Auch das Verkleiden der Rohrleitungen durch Bretter ist ungewöhnlich. Noch verächtlicher aber ist es, Gasleitungen durch hohe Säulen zu führen, die dann eine große Quelle von Gefahren bilden können.

Die Gasleitungen sind im Innern der Gebäude auch mit Gefälle zu verlegen, damit sich das Kondensationswasser an den tiefsten Stellen ansammelt. An diesen Stellen werden sogenannte Wasserfalle eingelassen, die am besten mit einem Schlauchhahn versehen werden, damit man durch Öffnen des Hahnes mittelst Anstichschlüssel das Wasser abzapfen kann. Verschließt man den Wasserfall lediglich durch einen Stöpsel, der durch die Handwerker zur Erzielung der Dichtheit sehr oft angebracht werden muß, so braucht man sehr häufig einen Handwerker, um lediglich das Kondensationswasser abzulassen; denn der Feinmann besitzt nicht die Werkzeuge und nicht die handwerklermäßige Fertigkeit, um den Stöpsel zu lösen und wieder richtig zu schließen. Man gibt es Stellen, an welchen sich sehr schnell das Wasser ansammelt und dann einen unangenehmen Geruch auf die Kammer ausübt, welche ungelüftet bleibt, kann Schaden usw. So hat uns z. B. in unserer Wohnung ein sehr verächtlicher Wasserfall, der sich in der Höhe des Dachbalkens befindet, schon viel Schaden gemacht, während es ein Stückchen weiter, einen mit Lärcheholz versehenen Wasserfall zu entfernen, so ist die Kammer eine Verunreinigung der Kammer beseitigt.

7. Der Rentenberechnung wird der dreihundertfache Tage-lohn als Jahresverdienst zugrunde gelegt. Nebenständen, Ent-fernungszulagen und sonstige Nebenbezüge, sowie auch eine eventuell auf verkürzte Winterarbeitszeit beruhende Lohn-minderung bleiben außer Ansatz.

8. Der Ruhe-lohn beträgt bei fünfjähriger Dienstzeit 30 Proz. des Jahresverdienstes und steigt pro Dienstjahr um 1 1/2 Proz. bis zu 75 Proz. desselben.

9. Die nach dem Reichs-gesetze zustehenden Bezüge aus der Invaliden- und Altersversicherung kommen vom Ruhe-lohn nicht in Abzug; eine allenfallsige Unfallrente wird nur insoweit an-gerechnet, als damit der zugrunde gelegte Jahresverdienst über-schritten würde.

10. Stirbt ein bezugsberechtigter Arbeiter, so treten Witwen- und Waisenrente in Kraft.

11. Die Witwe erhält 40 Proz. des für den Mann falligen Ruhe-lohnes; bei eventueller Wiederverheiratung wird eine Ab-minderung in Höhe des fünfjährigen Jahresbetrages der Waisenrente gewährt.

12. Einfache Waisen erhalten 20 Proz., Doppelwaisen 35 Prozent des Witwengeldes bis zum vollendeten 16. Lebensjahre resp. bis zu deren früheren Tode.

13. Witwen und Waisenrente dürfen zusammen den Be-trag des für den Mann falligen Ruhe-lohnes nicht übersteigen.

14. Auf diese Bezüge haben die Arbeiter bzw. deren Hinter-liebene Rechtsanspruch.

15. Diese Bezüge können weder cediert noch gepfändet werden.

Des weiteren soll die durch die Arbeitsordnung der I. baveri-schen Staatsbauverwaltung ausgeschaltete achtstägige Lohn-zahlung wieder hergestellt werden, nachdem die vierzehntägige Lohnzahlung fast von allen Zeiten her üblich war und wirken auch sonst sehr nachteilig auf das Haushaltsbudget un-bemittelter Arbeiter ein.

In der Regel haben die Arbeiter bei den I. Straßen- und Flussbauämtern sehr weite Wege bis zur Arbeitsstelle zurück-zulegen. Es ist deshalb nur billig und im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches liegend, wenn den Arbeitern jeder ein-mal angefangene Arbeitstag voll bezahlt wird. Diese Bestimmung erscheint nötig, weil oft die Arbeit auf einige Stunden wegen Witterungs-ungunst unterbrochen oder für diesen Tag ganz ein-gestellt werden muß. Der Arbeiter muß leben, kann aber an diesem Tag doch nichts anderes beginnen.

Das wären nun zunächst die hauptsächlichsten, der Regelung bedürftigen Punkte. Gewiß gibt es noch eine Reihe anderer Wis-sensstände, die sich aber wohl auch mittels einer strengen Organisation der Arbeiter innerhalb der Bauämter, nötigenfalls unter An-leitung der obersten Baubehörde werden ausmerzen lassen. Kommt doch ein neuer Mann, Herr Paulus Meberdu, an die Spitze dieser Behörde. Als Vertreter des Unternehmerverbandes hat dieser wiederholt bei den Tarifverhandlungen im Baugewerbe eine hervorragende Rolle gespielt. Somit ist er auch mit dem Wesen der Organisation vertraut. Die sämtlichen Wasserbauarbeiter werden daraus schließen können, daß auch sie sich in der Organi-sation ihren Anhalt suchen müssen, wenn ihre Wünsche nach diesen und jenen Verbesserungen eben nicht — nur Wünsche bleiben sollen.

Auf das Eingreifen unserer Organisation lautete vor einigen Wochen plötzlich ein Antrag des Arbeiterausschusses beim Bau-amte Simbach auf, der, abgesehen von den laienhaften Verrenkungen nach oben, erkennen ließ, daß er nicht auf dem Boden des Arbeiter-ausschusses selbst gewachsen war. Nichts von all den nötigen Ver-besserungen war darin enthalten, und nur eine kleine Unterstützung von jährlich 200 Mk. war für unvalide und alte Wasserbauarbeiter erbeten. Wüssten da die Leute gelacht haben. Der ganze „Schrei“ schien der Regierung zeigen zu wollen, wie man schließlich um die Forderungen der Arbeiter herumkommen könnte. Die erbauliche Einleitung lautete:

„Unter ehrenwertigster Dankesbezeugung für die gnädig ge-wollte Vorknackung (die ein volles Jahr unerschütterlicher Weise zuwidergehalten wurde. Anmerkung des Berichterstatters.) be-züglich der unten bezeichneten Ausschüsse auf die Wiederholung der Bitte um Aufnahme in den Status der Bauverwaltung und Gründung einer Pension-kasse“ usw.

Dies so feierlich-pharisierte Geschreibsel wurde an die Arbeiter-ausschüsse sämtlicher 26 Bauämter geschickt, und zwar amtl.ich nach erfolgter Unterzeichnung durch die Arbeiterausschüsse. Keine die Petition weder amtl.ich „entler“, d. h. an den Arbeiterausschluß beim Bauamte Simbach gelangen. Unterwegs kam man auf die Vermutung, daß nicht vom Arbeiterausschusse Simbach noch andere Punkte im Spiele sind.

Diese Ansicht wurde noch bekräftigt dadurch, daß nachträglich selbst Mitglieder des Arbeiterausschusses Simbach unsere Vorlage unterzeichneten und damit ihre eigene „Petition“ im Stiche ließen. Ja noch mehr. Wenn die Simbacher Petition wirklich vom Ar-beiterausschuss an die übrigen Bauämter gerichtet war, dann mußten die Unterchriften auch wieder an diesen zurückgeklagt sein. Am dem auf die Spur zu kommen, erforderte unsere Ver-handlungsleitung den Arbeiterausschuss Simbach um Mitteilung der Adressen der Arbeiterausschussmitglieder der übrigen Bauämter. Und siehe da. Die Antwort lautete:

„Es ist mir nicht möglich, Ihnen über die Namen der Ar-beiterausschüsse Mitteilung zu machen, denn ich bin auch nicht im Besitze der Zirkulare. Von den übrigen Bauämtern ist mir nicht ein Name bekannt; also kann ich Ihnen auf diese Weise nicht dienen. In der Hoffnung, daß Sie viel Erfolge ge-tigen...“

Hätt man sich also die Tatsache vor Augen, daß Mitglieder des Arbeiterausschusses Simbach die Namen der Kollegen von der anderen Bauämtern trotz der Unterzeichnung nicht kennen, und daß sie ihre eigene Eingabe mit der Unterzeichnung unserer Vor-lage im Stiche ließen, so wird man wohl zu ganz eigenartigen Schlüssen gelangen. Darüber wird schließlich in der Kammer der Abgeordneten zu reden sein, wenn die Simbacher Vorlage wirklich dorthin gelangen sollte.

Im übrigen sei bemerkt, daß sich die Arbeiterausschüsse der Flussbauämter durchgehend mit unseren Anträgen einverstanden erklären. Wegen die Arbeiter dieser Betriebe allerwärts dafür sorgen, daß durch den Beitritt zur Organisation diesen auch der nötige Nachdruck verliehen wird. J. S.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Frankfurt a. M. In der „Comm. Praxis“ erörtert Stadtdirektor Gielowski eingehend den Kampf um das Gasmonopol in Frankfurt a. M., der — leider — zugunsten der privaten Unternehmungen entschieden worden ist. Das Gutachten des Ver-liner Gasdirektors Schwimmg, der mit seinen Berechnungen die Rentabilität und Zweckmäßigkeit der eigenen Regie nach-wies, konnte weder Magistrat noch Stadtverordnetenmehrheit ab-halten, den privaten Unternehmern die Millionenprofite zuzu-wenden, die aus diesen Werken gezogen werden. Mit 39 gegen 11 Stimmen wurde den Gasgesellschaften das Recht der Ausbeutung auf 50 Jahre eingeräumt. Dem 1929 oder 1939 wird man die circa 100 Millionen betragende Ablosungssumme sicher nicht auf-bringen. — So ist man ja selbst in Wladipost weiter fortgeschrit-ten. Diese Stadt übernimmt demnach die Gasversorgung in eigene Regie, und zwar will sie die Gaswerte so bald wie möglich kommunalisiert haben. Diese Verstaatlichung soll nur der erste Schritt sein auf dem Wege zu einer planvollen Übernahm aller örtlichen Arbeiten in städtische Regie. Wahrscheinlich die Stadt Frankfurt a. M. hat keine Veranlassung, auf ihren diesbezüglichen Wunsch stolz zu sein.

Die Steuer auf Beleuchtungsmittel. Der Verein zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik hat auf eine Anfrage vom Reichsbauamt die Mitteilung erhalten, daß nicht nur Hersteller und Wiederverkäufer von steuerpflichtigen Beleuchtungsmitteln die am 1. Oktober d. J. in ihrem Besitz be-findlichen, außerhalb der Herstellungsbetriebe und Zolllager vor-handenen Bestände von steuerpflichtigen Beleuchtungsmitteln nach-zuversteuern haben, sondern daß auch die Bestände der Verbraucher nachzuversteuern seien, soweit sie nicht dem eigenen Haushalt des Verbrauchers dienen. Unter dem Begriff „eigener Haushalt des Ver-bräucher“ sei lediglich der Privathaushalt zu verstehen, nicht auch etwaige dem Verbraucher gehörige Gewerbetriebe. Ebenso seien von der Nachsteuer nicht befreit die für öffentliche Zwecke, wie zum Beispiel für die Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze be-stimmten Beleuchtungsmittelvorräte von Gemeindeverwaltungen, öffentlichen Behörden usw. Auch sie seien nicht unter den Begriff „eigener Haushalt des Verbrauchers“, auch wenn sie im „Haushaltungs-plan“ der Verwaltungen zur Berechnung gelangen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Zweibrücken. Entgegen dem ursprünglichen Magistrats-beschluß, der jede verlangte Erhöhung der Löhne der Gas- und Wasserarbeiter ablehnte, beschloß das Gemeinderatsparlament nach 17-tägigen Messenanderbestehen, dem Magistrat die Mitteilung zu übermitteln, die Löhne sämtlicher Gas- und Wasserarbeiter um 3 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Diese mit Heftiger Mehrheit gefasste An-ordnung wurde von Magistrat in seiner letzten Sitzung unter mehrmaligen Hinweis auf die gegenüber den meisten bayerischen

Gesüßeren besseren Lohnverhältnisse des hiesigen Werkes und auf die erst in den letzten Jahren vorgenommenen Lohnerhöhungen einmütig abgewiesen. — Das muß ein Ansporn für unsere Kollegen sein, durch engeren Zusammenschluß dem Magistrat soziales Verständnis beizubringen.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Berlin. Die Stadt Berlin ist eine der größten Abnehmerinnen für Kohlen und Holz. Die städtischen Gaswerke verbrauchen jährlich rund 800 000 Tonnen Kohlen im Werte von rund 17 1/2 Millionen Mark, daneben noch 4000 Tonnen Steinkohlenteer und 175 000 Tonnen Holz usw., die städtischen Wasserwerke etwa jährlich 30 000 Tonnen Kohlen und die übrigen städtischen Verwaltungen rund 3100 Tonnen, so daß insgesamt jährlich etwa 800 000 Tonnen im Werte von rund 20 Millionen Mark nur allein vom Magistrat der Stadt Berlin bezogen werden. Dazu kommen dann noch große Mengen Holz — etwa 600 000 Deckschiffe, 875 000 Stück Hosenanzünder und 7000 Kubikmeter Holz.

Magdeburg. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes für den Monat Mai waren in den Betrieben der Stadt Magdeburg am Anfang des Monats 2016 männliche und 328 weibliche Arbeiter beschäftigt. Der Zugang betrug 107 männliche und 20 weibliche, der Abgang 264 männliche und 39 weibliche, so daß am Schluß des Monats 1850 männliche und 328 weibliche vorhanden waren. Es kamen 116 Gefangenungs- und 18 Anstellungen. Die meisten Arbeiter waren beschäftigt in der Gartenverwaltung (333), dann folgten die Krankenanstalten (202), die Gasanstalt (288), der Hafen und die Lagerhausverwaltung (212), usw. Weiter in der Stadt Magdeburg selbst waren beim Kleinfuhr in Mochelitz nach am Schluß des Monats Mai beschäftigt 76 Arbeiter und 108 Arbeiterinnen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Unsere Kollegen von der Parkverwaltung hielten am 26. Juli eine Versammlung ab, wo der Referent Polenske unter anderem darauf hinwies, daß die Parkarbeiter der Stadt Berlin in Lohn und in der Arbeitszeit schlechter gestellt sind, wie die Arbeiter in allen übrigen städtischen Betrieben. Während in diesen den Handverletern ein Mindestlohn von 150 Mk. gezahlt wird, erhalten die bei der Parkverwaltung beschäftigten gelehrten Gärtner einen Tagelohn von nur 4 Mk., der Saisonarbeiter 3,50 Mk., der Vollarbeiter beträgt 3,75 Mk., der Saisonarbeiter 2 bis 2,25 Mk. In den Vororten sind nicht nur die Anfangsgehälter höher wie in Berlin, sondern auch die Steigerung nach dem Dienstalter erfolgt in kürzerer Zeit. Während in allen städtischen Betrieben Berlins die neunständige Arbeitszeit allgemein durchgesetzt ist, müssen die bei der Parkverwaltung beschäftigten Arbeiter 10 Stunden arbeiten. — Neben im vorigen Jahre haben die Parkarbeiter an die Verwaltung die Forderung gestellt, daß ihnen ein Mindestlohn von 24 Mk. wöchentlich und der neunständige Arbeitstag gewahrt werde. Teile wöchentlich ist in der Hauptstadt abgelehnt worden. Nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Arbeiter hat eine Zulage von 25 Pf. tatsächlich bekommen. Da es unmöglich ist, mit den Löhnen, welche die Parkarbeiter erhalten, auszukommen, so beschloß die Verwaltung, die im vorigen Jahre an die Verwaltung gehaltenen Ansprüche zu wiederholen. Auch wird noch gefordert, den Arbeitern nach einjähriger Beschäftigung eine Woche Ferien zu gewähren. — Weiter wurde in der Versammlung lebhaft darüber gekämpft, daß die Parkverwaltung in den letzten Tagen 28 Arbeiter entlassen hat. Mangel an Arbeit ist nicht die Ursache der Entlassungen, denn Arbeit ist an verschiedenen Stellen genug vorhanden, aber die geringbaren Mittel geben zu Ende. Deshalb werden Arbeiter entlassen und die Arbeiten bleiben unvollendet liegen. Die Arbeiter sind der Meinung, daß bei unrichtiger Verwaltung die Entlassungen wohl vermieden werden könnten. Sollten in einem Revier Arbeiter entbehrlich werden, so könnten sie in einem anderen Revier oder im Ziergartenpark beschäftigt werden. Das geschieht aber nicht, weil die Vertung eines jeden Reviers bei den Entlassungen vollkommen selbständig vorgeht, ohne sich um die Lage in anderen Revieren zu kümmern. — Eine Resolution im Sinne vorgehender Ausführungen wurde einstimmig angenommen. — Am Donnerstag, den 21. Juli, wurde der Arbeiterauschuss unter Führung des Kollegen Polenske in der Angelegenheit der Entlassungen beim Parcarmenter Dr. Reiche vorstellig. Dieser war sehr erkrankt zu hören, daß schon jetzt, im Juli, Entlassungen vorgenommen wurden. Er versprach, die Angelegenheit zu untersuchen. Jedem welche feste Veränderungen, keine Entlassungen vorzunehmen, waren leider nicht zu erlangen. Als positiver Erfolg ist aber zu verzeichnen, daß unseren Anforderungen folgend, der Herr Parcarmenter versprach, bereitwillig zu wollen, daß in Zukunft die Revierleiter angeweisen sind, bevorstehende oder notwendige Entlassungen der Direktion bezw. Depu-

tation zu melden. Es wird dadurch die Möglichkeit gegeben, die zur Entlassung kommenden Arbeiter anderweit unterzubringen. Vielleicht wird damit auch der Willkür der Revierleiter in diesen Dingen ein Ziel gesetzt.

Dresden. Die am 21. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung behandelte zunächst die neue Lohnregelung. Kollege Zischner führte aus, daß die Lohnbewegung nicht allen unseren Erwartungen entspräche. Von allen Aufbesserungen ausgeschloßen seien hauptsächlich die Steinseker, Filasterrammer, Pfeiler, Zimmerleute usw., also alle diejenigen, deren Lohn heute schon die neugebildeten Staffeln übersteigt. Was das schönste bei der ganzen Sache sei, auch die im Auford arbeitenden Holzleger werden nicht mit bedacht. Hier darf man gespannt sein, ob die Kollegen, die im Winter teilweise mit Steinechlagen beschäftigt werden und wobei mander den vorderrden Lohn von kaum 20 Mk. in 14 Tagen verdient, von der Nachzahlung von 1 Mk. pro Woche während der Zeit des Steinechlagens auch ausgeschloßen werden. Alle Debatteführer sehen der Lohnaufbesserung skeptisch gegenüber. Was man heute einem Teile städtischer Arbeiter gibt, nimmt man ihm morgen durch die Steuererhöhung doppelt wieder. Eine weitere Heberauszahlung bringt die Lohnaufbesserung in den meisten städtischen Betrieben mit sich, und zwar einen tüchtigen Schritt nach rückwärts. Bei der Gartenbauverwaltung freuten sich z. B. die in Frage kommenden Kollegen, einmal unterkofft ein paar Mark Geld in die Hände zu bekommen, wovon sich ein jeder schon einen Zukunftsplan zurechtgemacht hatte. Auf einmal heißt es, die nächste Lohnzahlung erfolgt erst in 14 Tagen. Als Einführung der 14tägigen Lohnzahlung, ohne daß man es vorher für nötig befunden hat, die Leute wenigstens ein paar Tage zuvor zu benachrichtigen. Die Geheimniskrämer in diesem Falle war vollständig unangebracht. Auf die Fragen der davon Betroffenen hatte man nur die eine Antwort: „Sie haben ja so gut wie für 2 Wochen Lohn erhalten.“ In diesem Betriebe nehmen die Unzufriedenheiten überhand so zu, daß wir nicht umhin können, uns in nächster Zeit einmal damit zu befassen. — Der Massenbericht vom 2. Quartal zeigt, daß das Resultat der Bewegung ein befriedigendes ist. Doch muß noch mehr Aktion geleistet werden. Manchem Kollegen wäre es auf dem Arbeitsplatze möglich, dem Verbände ein neues Mitglied zuzuführen, wenn er nur im richtigen Augenblick die Situation erfaßt. Weiter mögen die Kollegen noch dafür sorgen, daß die Mitgliederversammlungen immer so gut besucht werden, wie es diesmal der Fall war.

Köln. In der Mitgliederversammlung vom 17. Juli gab zunächst Kollege Müller den Massenbericht vom zweiten Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 861,76 Mk., die Gesamtausgabe 734,05 Mk., bleibt ein Kassenbestand von circa 130 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zu dem am 10. September stattfindenden Sommerbezugs wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt. Unter „Berichtsmitgliedern“ sprach sich ein Kollege über die Zustände bei der Straßeneinigung aus. Es scheint in diesem Betriebe eine grenzenlose Antreiberei und Vorkriecherei vorherrschend zu sein, wobei auch einzelne Parkarbeiter eine nicht zu kleine Rolle spielen. Es wurde beschlossen, im Laufe der Woche Betriebsbesprechungen stattfinden zu lassen. Heber Rüststände auf dem Schlachthof wurde gleichfalls gefordert. Referenz soll die Sauberkeit in der Kuhlanlage manchen zu wünschens übrig lassen.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 21. Juli hat Gewerkschaftskasse referierte Genosse Bartels über: „Hamburgische Kommunal- und Sozialpolitik“. Der Vortragende entwarf ein übersichtliches und veranschaulichendes Bild der Parteiverhältnisse in der Bürgererschaft, insbesondere auch in Beziehung zu den politischen Anschauungen und den wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten unseres Gemeinwesens. Zu alledem wußte der Redner aus seiner Erfahrung als Mitglied der Bürgererschaft viele und interessante Einzelheiten mitzuteilen. Das vorzügliche Referat fand aus in der Rührung zu zersetzen und handelte im Jahre 1910 finden die Wahlen zur Bürgererschaft statt und dazu schon jetzt und bis aufrecht ernstlich und einzig an die Arbeit! Die aufmerksamen Zuhörer dankten dem Referenten durch wiederholten und lebhaften Beifall. — In der Diskussion wurde unter anderem auch erklärt, es sei eine Unwahrscheinlichkeit, wenn immer wieder behauptet werde, die Regierung könne dem Staat unter allen Umständen teurer als die Herstellung der öffentlichen Dingen den Straßen- und Wohnung sowie die Herrichtung aller Dingen den Straßen- und Wohnung sowie die Herrichtung öffentlicher Parkanlagen in eigener Regie betreiben, unter ganz- und gänzlichem Ausschalten der Unternehmer. Denn so lange hier die Arbeiter die Hand im Spiele hatten, würden der Staat und Unternehmer dem Arbeiter Schaden leiden müssen. Der Oberingenieur Speyer die Arbeiter Schaden leiden müssen. Der Oberingenieur Speyer sei allerdings dem Anschein nach seit längerer Zeit bemüht, das Hebel auszutreiben, und es sei auch schon besser geworden. Aber frei dem gegenwärtigen Arbeitsstadium, Regierung und Submissionsarbeiten nebeneinander und durcheinander, werde der Oberingenieur es nicht fern zu bringen, den Staat vor Heberverteilung zu schützen. Andererseits bleibe auch fraglich, ob der Oberingenieur den widerstrebenden Einflüssen der „bürgerlichen Herren“ werde

handhalten können. Es sei doch auffällig, daß der Oberingenieur Sperber nicht auch schon das System der „geleiteten“ Arbeiter abgelehrt habe. Die Ba. Deputation kann selbst zum mindesten diejenigen Arbeiter zur Arbeit annehmen, die bei Negiarbeiten benötigt werden. Wenn der „Entschrungslehre“ der Unternehmer den Arbeitern gegeben würde, hätte die Ba. Deputation stets tüchtige und gute Arbeiter. — Alsdann wurde beantragt, den gegenwärtig arbeitslosen Mitgliedern eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Dazu wurde beschlossen: Auf die Dauer der gegenwärtigen Kämpfe (Aussperrung und Streiks) im hiesigen Baugewerbe soll den ausgesperrten und streikenden und sonstigen arbeitslosen Mitgliedern 3 Mk. pro Woche (6 Werktage) Zuschlag als außerordentliche Unterstützung zu der statutenmäßigen Unterstützung gewährt werden, und zwar vom 5. Juli ab. Demgemäß beträgt die wöchentliche Streikunterstützung für Verbeirätete 18 Mk. und für jedes Kind unter 11 Jahren 1 Mk., für Ledige 15 Mk. Sonstige Arbeitslose erhalten 10,50 Mk. pro Woche. Diese außerordentliche Unterstützung gilt als Notfallunterstützung und wird dem Unterstützungsfonds der Zentrale entnommen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschluß erläßt der Vorstand. Ferner wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß es moralische Pflicht sei, die streikenden städtischen Arbeiter in Kiel zu unterstützen. Die dazu herausgegebenen Entremarte antizipiert über 25 Pf.

Hannover. Am 20. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst erhaltete der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal 1909. Kassenbestand Ende des 1. Quartals 192,37 Mk., Einnahme 1281,10 Mk., zusammen 2273,47 Mk.; Ausgabe 191,82 Mk.; im Antrage des Verbandes wurden geteilt an Sterb-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 168,08 Mk.; an den Verbandsvorstand sind gelangt in der 599,93 Mk., in Contingenten 108,68 Mk., zusammen 755,61 Mk.; mithin bleibt in der Kasse ein Bestand von 555,04 Mk. Dem Kassierer wurde Rechnung erteilt. Darauf hielt Gewerkschaftssekretär C. Wanden mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Reichsreform“. Alsdann erläuterte der Vorsitzende den Beschluß vom 18. August v. J.: „Zur Erhöhung eines Gewerkschaftsbeitrages eine Umlage von 4 Mk. pro Mitglied in 9 Monaten zu erheben“. Zu diesem Zwecke wurde bisher ein Zinszuschlag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben, nun ist aber im Mai d. J. diese Summe abgelaufen. Man habe aber diesen Zinszuschlag weiter erheben, um bei einer eventuellen verbandsfremden Vertrags-erhöhung nicht wieder die Beiträge erhöhen zu müssen. Da nun aber der Verbandsbeitrag nur 40 Pf. beträgt, wurde vom Zins-Verband der Beschluß gemacht, die 4 Pf. Wochenbeiträge beizubehalten und die 5 Pf. als Vorkaufzuschlag zu betrachten, um den Mitgliedern aus diesen Mitteln in Notfällen eine Vorkaufunterstützung zu gewähren. Es würde dadurch möglich sein, den erkrankten Mitgliedern zu der Verbandskrankenunterstützung einen Zinszuschlag von 50 Pf. täglich zu zahlen; des ferneren würden wir den Mitgliedern, welche ein halbes Jahr unserer Organisation angehören, eine Unterstützung aus der Zinskasse zukommen lassen können. Der Beschluß wurde angenommen. Im „Verständenen“ sprachen die Kollegen ihre Anerkennung über das Verhalten der Meißner Kollegen aus, worauf der Antrag gestellt wurde, der Meißler Zentrale 100 Mk. aus unserer Zinskasse zu überweisen. Dem wurde zugestimmt. Des ferneren wurde angefragt, wieweit die Unterhandlungen der am 25. Juni in einer öffentlichen Versammlung gewählten Kommission mit dem Stadtdirektor geblieben sei. Hierzu wurde mitgeteilt, daß die Kommission zweimal den Versuch gemacht habe, mit dem Stadtdirektor zu unterhandeln. Es sei ihnen aber beide Male nicht geglückt. Darauf habe Kollege Wehner laut Kommissionsbeschlusse schriftlich beim Stadtdirektor angefragt, wann er gewillt sei, eine Kommission der städtischen Arbeiter betreffs der von ihnen gemachten Lohnforderung zu empfangen. Hierauf habe er die Antwort erhalten, daß die Leute schon bestellt seien. Auf Verlangen der Kommission stellt sich heraus, daß sie bis jetzt noch keine Nachricht erhalten haben. Indessen sind zwei Kollegen von Wauamt bestellt worden.

Leipzig. Am 23. Juli 1909 lagte eine gut besuchte allgemeine Versammlung unserer Zentrale. Zunächst gab Kollege Schuchardt ein ausführliches Bild über die Entstehung und den weiteren Verlauf des Meißler Streiks. Heftige Entrüstungsurteile brachen aus der Mitte der Versammlung los, als der Redner die brutalen Polizeimassnahmen auf wehrlose Frauen und Kinder einer entsetzlichen Kritik unterzog. Die Ausführungen, die beifällig aufgenommen wurden, riefen eine lebhafteste Reaktion hervor, in welcher die Mehrzahl der Redner die Vorgänge in Kiel einem Vergleich mit den hiesigen Verhältnissen unterzogen und zum Ausdruck brachten, daß die Umgeißt unter den Meißlern noch eine viel stärkere werden müsse, um einen solchen Kampf hier aufzunehmen zu können. Einige waren sich alle Redner darin, daß das Kommando der Meißler Verbände unter dem Schutz der bewaffneten Staatsgewalt nur eine Wehrlosigkeit gegen die Organisation bedeute, um diese dort zu überlegen, was ihr jedoch nicht aktuairen werde. Auf Antrag wurde sodann ein Sympathietelegramm aus der Mitte der Versammlung abgefaßt. Eine Versammlung, von einem Kollegen veranstaltet, erzielte 1032 Mk., welche Summe auf Verlangen der Versammlung als erste Rate auf 100 Mk. aus der Kasse der Zentrale erhebt wird. Kol-

gende Resolution gelangte sodann einstimmig zur Annahme: „Die am 23. Juli versammelten Leipziger Kollegen bringen ihren in heldenmütigen Kampf ringenden Meißler Kollegen die größte Sympathie entgegen. Sie erwarten, daß sie alles daran setzen werden, um hiesig aus dem ihnen von der reaktionären Stadtverwaltung aufgezwungenen Kampfe hervorzugehen. Die Leipziger Kollegen verpflichten sich, in weitestem Maße ihnen moralische wie finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen.“ — Von der Antwort des Rates auf unsere Eingabe betr. Urlaub ist zu berichten, daß mit Ausnahme ganz geringfügiger Verbesserungen in einzelnen Meißler mit ausnahmsweise schwerer Arbeit denjenigen Arbeitern, die 20 Jahre ihre Arbeitskraft der Stadt geopfert haben, zwei weitere Tage, also 8 Tage Urlaub in Zukunft gewährt werden sollen. Die Arbeiterinnen sind jedoch auch in Zukunft fast gänzlich von der Ferienbegünstigung ausgeschlossen. Jedoch, wenn sie auf ihre Kosten Vertretungen stellen (so steht es in der Antwort geschrieben), soll ihnen auch auf Ansuchen in Zukunft gütigst Ferienzeiten gewährt werden. Die Versammlung begleitete diesen Satz mit einem Beifallsausruf. Die Vorlage wird deshalb zur nochmaligen Eingabe an die Arbeiterausschüsse zurückverwiesen. Die Abrechnung vom 2. Quartal zeigt folgendes Bild: Einnahme: 552,20 Mk.; Ausgabe inklusive der an den Verbandsvorstand abgeführten Summe: 1024,43 Mk., darunter für Sterbeunterstützung 200 Mk., Krankenunterstützung 337,17 Mk., Streikunterstützung 7 Mk., Mitgliederbeitrag: 868. Der Antrag der Meißler auf Entlassung des Kassierers wird sodann einstimmig angenommen, womit die Versammlung ihr Ende erreichte.

Rannheim. Die Zentrale hielt am 24. Juli im Gewerkschafts-haus die Generalversammlung ab. Bei der diesjährigen Gewerkschaftswahl wurde dem Gemeindeführer der eine Sitz, den sie bis dato innehatten, vom Martell gestrichen. Infolgedessen wurde der Vertrag vom letzten Quartal gestrichelt bis zur endgültigen Regelung dieser Sache. Dieses ist nun in der letzten Versammlung geschehen. Der Vorsitzende erklärte die Kollegen, dem Antrage zuzustimmen, den gestrichelten Vertrag nachzugeben. Diesem wurde zugestimmt. Ferner stellte derselbe mit, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, den kämpfenden Kollegen in Kiel eine Summe von 400 Mk. zu überweisen. Gewerkschaftssekretär Hedemann begründete diesen Beschluß, daß die Lage in Kiel, zum Schluß erklärte er die Versammlung, die Bestimmung zu dem Beschluß des Vorstandes nicht zu vertragen. Die Summe wurde debattiert und einstimmig genehmigt. — Ferner wurde auch dem Vorschlage des Vorstandes, dem Jugendbildungsverein eine Summe von 20 Mk. zu gewähren, zugestimmt. Gewerkschaftssekretär Hedemann erstattete alsdann Bericht über die letzte Versammlung und betont, daß die vom Arbeiterausschuß beantragten Verbesserungen vom Stadtrat genehmigt sind. Dem wird unsere Arbeitsordnung, welche am 27. dieses Monats im Bürgerausschuß zur Beratung kommt, eine der besten von ganz Deutschland sein. Verursacht, wenn sie in ihrer jetzigen Fassung angenommen wird, was wohl anzunehmen ist. Durch die Aktion und hierzu noch zwei Anträge erreicht worden: 1. Verabreichung der Arbeitszeit im Schichtbetrieb auf 8 Stunden. Wo es noch nicht der Fall ist. 2. Verabreichung der Arbeitszeit bei den Frauen im Kranenbau. — Zum Schluß erklärt der Kassierer, daß wohl ein großer Wert der Organisation verstanden müsse. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, diejenigen Kollegen, welche unserer Organisation fernbleiben, derselben zuzuführen. Der Antrag, die neue Arbeits-erzeugung in einer öffentlichen Versammlung einzeln zu besprechen, wurde angenommen. Den Kassenbericht gab Kollege Herpich. Derselben ist zu entnehmen, daß die Kassenlage eine gute ist. Ebenso ist ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde Rechnung erteilt. Dem Kartellbericht gab Kollege Stumpf. Er besprach u. a. auch die Kranenbauvereine und hat die Delegierten zum Kartell, die Sitzungen regelmäßig zu besuchen. Besonders die nächste Sitzung, da hier das Statut vom Kartell behandelt wird. Zu Meißler wurden die Kollegen Stumpf und Sittfeld gewählt. Mit einem Appell an die Kollegen, eine rege Agitation zu entfalten und für einen guten Versammlungsbefuch zu sorgen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hann. Am 31. Juli fand eine gut besuchte Versammlung im Gewerkschafts-haus statt. Der Kassierer gab zunächst den Kassenbericht vom zweiten Quartal 1909. Dem Kassierer wurde Rechnung erteilt. Kollege Herthold, Leipzig, brachte sodann einen Heftentwurf des Streiks in Kiel, wobei von dem rigorosen Vorgehen der Meißler Stadtverwaltung mit großer Entrüstung Kenntnis genommen wurde. Eine Resolution findet einstimmige Annahme, in welcher den Streikenden für ihr tapferes Verhalten und ihr mutiges Ausdauern im Kampfe höchste Sympathie ausgedrückt wird. Dann wurde von der Versammlung beschlossen, daß die Angelegenheit durch die neuen Steuern erheblich nachteilig, auch die Einnahmen in Einklang damit zu bringen. Deshalb soll eine Lohnerniedrigung an den Stadtrat in kürzester Zeit erfolgen. Es wurden einige Maßnahmen gemacht. Nachdem vom Vorsitzenden in rege Versammlungsbefuch und kräftiger Agitation aufgefordert wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

würfe abzuwürgen, die dem Reichstag zur Beratung vorgelegt und auch schon um ein erhebliches Stück gefördert waren. Das hat neulich das Organ der positiveren Arbeitgeber, die „Wohlfahrt“, ganz ungut ausgesprochen, das wird auch wieder durch eine Notiz bestätigt, die durch die Berliner bürgerliche Presse läuft und folgendermaßen lautet: „Wie eine hiesige Korrespondenz hört, will die Regierung die in der Hauptsache unerledigt gebliebene Novelle zur Gewerbeordnung im nächsten Winter nicht wieder vorlegen, da der Reichstag sie bereits mit einer Reihe von Beschlüssen beipflichtet hat, die nach Ansicht der Regierung den gegebenen Rahmen der Novelle überschreiten oder sonst unannehmbar sind. Dazu sollen die Beschlüsse über Lohnämter für Hausarbeiter, Achtuhrabschluss, Handelsinspektoren und Maximalarbeitszeit für Montoren gehören. Voraussichtlich werde die Regierung dem Reichstag Einzelgesetze zur Abhilfe bestimmter Mängel der Gewerbeordnung vorlegen.“ Die Beschlüsse, die durch den ergangenen Reichstagsbeschluss abgewürgt worden sind, werden also auf die lange Bank geschoben.

Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung hat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Entscheidung ausarbeiten lassen. Das Ergebnis zeitigte folgenden Bescheid: „Stadtvorordnetenversammlung nimmt von dem Berichte des Statistischen Amtes, betreffend die Arbeitslosenversicherung, zustimmend Kenntnis und ersucht die Verwaltung, durch Bericht an die vorgesetzte Behörde und auf ihr sonst geeignet erscheinende Weise den Erlass eines Reichsgesetzes zu betreiben, welches den Gemeinden das Recht zur Errichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitrittzwang für die in Frage kommenden, im Gesetze selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht.“

Ein Kongreß deutscher Feuerwehren wurde kürzlich in Nürnberg abgehalten. 6000 Feuerwehrleute aus allen Provinzen Deutschlands waren erschienen. Der Kongreß war verbunden mit einer Ausstellung des Feuerlöschwesens, die auch eine historische Abteilung enthielt. Die interessante Veranstaltung bot eine Gegenüberstellung der ersten Feuerlöschzeuge aus dem Mittelalter mit den allerneuesten Maschinen der modernen Großstadtfeuerwehr. Man sah die in Holz gehobte Handfeuerpritze neben der Elektroautomobil-Dampfpritze, die einfache Straßleuchte neben der nur durch einen Mann bedienten mechanischen Zündleuchte, die sich durch einen leichten Trieb auf den Scheitel turmhoch auf automatische Weise von selbst in die Höhe schiebt, sich dreht und allen Richtungen, ohne den in schwindelnder Höhe stehenden Mann in die Gefahr des Absturzes zu versetzen. Das Weiteren, die Elementarlehre in den Fächern der Feuerwehr zu stellen, ergiebt immer mehr Erfolg. Der Dampf, die Elektrizität, der Erdgasdruck und in vollkommener Form in Anwendung. Die Technik der Geräte schon in ihrem Höhepunkt erreicht zu haben, ihre Wirkung ist es sicher, daß für die Bedienungsmannschaft ein Unfall nahezu ausgeschlossen ist. Nicht minder interessant war die Ausstellung von Vorrichtungen zum Nutzen der einzelnen Feuerwehrmänner, die Feuerlöscher für Autos, für Häuser, für Straßenbahn usw., und ferner die Ausstellung für die Rettungsmannschaft, der die Rettung besteht in, Menschen aus Höhen zu holen, die vom Feuer oder durch ein anderes Unglück in Gefahr sind. Die Rettungsmannschaft hat aber auch manchmal ein zu weites Gebiet und sehr oft eine Mischung der Grundzüge zu, die sich gegen das Gesetz der Feuerlöscher richtet. Die Feuerwehrentungen sollen daher überall der Empfindung ihren Platz zur Verfügung stellen, auch so, wo man nicht daran denkt, sie zu haben zu haben. Neben Grundzüge des Rettungswesens stranden Dr. Hermann Veippa und Dr. Tempel-Warden: Jede Feuerwehre trägt und kostet als vordemeheliche Ausrichtung hat, ebenfalls selbstverständlich muß jede Feuerwehre in Stadt und Land einen oder mehrere Sanitätsstationen haben, zur Befähigung der Mitglieder gehört nicht nur guter Wille, sondern vor allem Kenntnisse über die erste Behandlung des Verunfallten und Kenntnisse über die Gefahren umschwebender Welt und Luft vor dem Entsetzen des Todes. Zum großen Teil der Unfallstatistik, die der Tod des Verletzten herbeiführt, ist die unmittelbare Folge der falschen Hilfe, die durch die ersten Helfer des Rettungswesens gegeben wird. Die Rettungswesen müssen deshalb ständig in der Lage sein, Helfer zu rekrutieren, referierte Dr. Tempel-Warden. Vorteile und Nachteile der Hebermaschinen und der Unterflurmaschinen, war das Thema eines Vortrages vom Landdirektor Wolfertmann-Warthen. Er kann nur die Vorteile empfehlen, deren Studium in seinen Zündern über der Erde anerkannt sind; sie sind schnell und sicher in Funktion zu setzen.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Der Bibliothekar“ Nr. 5 ist soeben erschienen. Die Nummer enthält: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, von Julian Vorhardt. — Kleine Geschichten, von Gustav Morgenstern. — Die technische Fachpresse, von Richard Woldt. — Buch-Zeichen (ex libris), von Rhl. mit Illustrationen. — Bücherbesprechungen. — Bibliothekstechnisches. — Bibliotheksberichte: Lambach und Nordhausen. — Notizen und Sprechsaal.

„Mikroskosmos“, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Adolf Reib. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 3 bis 4 Puchbeigaben. Abonnementspreis jährlich 4 Mk.

N. Wurm, Waldgeheimnisse. Dritte verbesserte und bedeutend erweiterte Auflage. 8°, 272 Seiten Text mit 41 Tafeln und zahlreichen Abbildungen. Verlag des „Mikroskosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart. Gebietet 4 Mk., gebunden 4,80 Mk.

Ein den älteren Naturfreunden bekanntes und liebgewordenes, aber im Buchhandel längst verschollenes Buch ist es, das hier in verjüngter, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angepaßter Form vor uns liegt. Es ist das wahre Waldbuch; wie geheimnisvolles Tannenrauschen und zwitschernder Vogelgesang hat es uns aus seinen Zeiten entzogen. Es ist der wissenschaftlich gebildete, scharf beobachtende, berechnend urteilende und amüsiert ergötzende Jäger, der zu uns spricht. In prägnanten, bei ihrer oft prägnanten Kürze doppelt wirksamen, in unterhaltendem Detailtonfall abgefaßten Flandereien werden wir bekannt gemacht mit allerlei geheimnisvollen und zum Nachdenken anregenden Erlebnissen aus dem Tier- und Pflanzenleben des Waldes, wie sie sich dem beobachtenden Spaziergänger auf Schritt und Tritt aufdrängen, und deren naturliche Erklärung er so oft vergeblich zu finden bestrbt ist. Es ist in buntem Wechsel von der Zehnfüßlerwelt und von der Reiterwelt, vom Staudenweidel und Berenbeien, von den Riesenkarren der Tiere und von des Waldes Rajaden und von tausenderlei anderen Tingen die Rede. So recht ein Buch zum Studium in der Sommerfrische, der angenehme Gesichte zur wehigen Zieha im armen Wald! Die schönen Abbildungen schenken sich dem Texte verhandlungsmäßig an, und herabzuat man überdies die vornehme Ausstattung, so darf der Preis wohl als ein sehr mäßiger bezeichnet werden. Für unsere Filialbibliotheken zur Anschaffung empfohlen.

„Der Naturforscher“, 37. Jahrg., Nr. 8 (Ausgabe 152 000). Red.: Dr. med. Schönberger und W. Siegart. Erped.: Verlag Dr. W. H. Preis jährlich 3 Mk. Pro Nummer frei. — Aus dem Inhalt: Dr. med. Winkler: Das Verrotten. Dr. med. Marisch: Einweiserbühnen. — Dr. med. Schönberger: Die Behandlung unheilbarer Wunden. — G. Kemmer: Pflanzenkrankheit und Zucht. — R. Schwaner: Die bedrohte Artenvielfalt. — Dr. med. Schönberger: Die Vererbung und Vererbung des Hängens. — W. Heber: Brief an eine zukünftige Mutter.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Lange, Dresden Zustbau † 20. 7. 1909, 48 Jahre alt.	Franz Firkling, Heidelberg Vatermüller † 25. 7. 1909, 41 Jahre alt.
Friedrich Schulz, Stuttgart Stuhrentw. u. -m. † 23. 7. 1909, 51 Jahre alt.	Reinhardt Haase, Chemnitz Stuhrentw. u. -m. † 26. 7. 1909, 57 Jahre alt.
Josef Hutterer, München Glasermeister † 25. 7. 1909, 59 Jahre alt.	Friedrich Bähr, Berlin Vatermüller † 27. 7. 1909, 59 Jahre alt.
Karl Mannel, Berlin Stuhlmacher † 27. 7. 1909 im Alter von 63 Jahren. Chre ihrem Andenken!	

Verbandstags-Protokoll

..... 1909

ist soeben erschienen. Zu haben in allen Filial-Verwaltungen

Preis 10 Pf. Preis 10 Pf.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Chemnitz: C. Dittmer, Leide Berlin W. 57, Unterpoststr. 44. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Unterstr. 69.